



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 24. Februar 1964

Teil III Nr. 17

Tag	Inhalt	Seite
1. 2. 64	Anordnung Nr. 1 über die Zahlung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform	151
1. 2. 64	Anordnung Nr. 2 über die Zahlung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform. — Preisstützungen für den Kohleplatzhandel —	153
1. 2. 64	Anordnung über die Zu- und Abführung von Preisdifferenzen durch die Betriebe des Schrotthandels sowie des Staatlichen Metallkontors	156
1. 2. 64	Anordnung über die Auszahlung von Preisstützungen für Ziegeleierzeugnisse und Kalksandsteine, die in Genossenschaften, Betrieben mit staatlicher Beteiligung und privaten Betrieben hergestellt werden	157
1. 2. 64	Anordnung über die Auszahlung und Kontrolle von produktgebundenen Preisstützungen	158
1. 2. 64	Anordnung über steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform	159
1. 2. 64	Anordnung Nr. 4 über Umsatzsteuerbefreiung	161
1. 2. 64	Anordnung Nr. 2 über die Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Sozialpflichtversicherung für bestimmte selbständig Erwerbstätige	161
1. 2. 64	Anordnung über die Finanzierung der Mehraufwendungen im Wohnungswesen auf Grund der Preisänderungen für Kohle und Energie	161
1. 2. 64	Anordnung zur Finanzierung der Auswirkungen der Industriepreisreform in den Staatsorganen und staatlichen Einrichtungen im Jahre 1964. — Haushaltsorganisationen —	163
1. 2. 64	Anordnung zur Finanzierung der Auswirkungen der Industriepreisreform in nicht-staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Volksbildung	164
1. 2. 64	Anordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen in Auswirkung der Industriepreisreform und der Neuregelung der Abschreibungen für Grundmittel. — Volkseigene und konsumgenossenschaftliche Wirtschaft —	165
1. 2. 64	Anordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen in Auswirkung der Industriepreisreform in der nicht-volkseigenen Wirtschaft	165
21. 1. 64	Anordnung über Rechnungslegung und Frachteinzug bei gewerblichen Kohletransporten	166

Anordnung Nr. 1 über die Zahlung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform.

Vom 1. Februar 1964

Im Zuge der etappenweisen Einführung der Industriepreisreform ist es erforderlich, für Erzeugnisse der Grundstoffindustrie, deren neu geregelte Preise in bestimmten Fällen in den nachfolgenden Verarbeitungs- und Handelsstufen nicht wirksam werden, entstehende Preisdifferenzen mit dem Haushalt der Republik auszugleichen. Es wird deshalb angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Anordnung gilt

- a) für die Betriebe der
WB Eisenerz/Roh Eisen,

WB Stahl- und Walzwerke,
WB NE-Metallindustrie,
WB Gießereien,

- b) für die DHZ Chemie — Düngemittel,
c) für die Betriebe, die vom Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates verpflichtet werden, neue Preise nach dem Stand vom 1. April 1964 anzuwenden,

und zwar

1. für Lieferungen an die Abnehmer, die auf Grund der Preisanordnung Nr. 3000 vom 1. Februar 1964 — Inkraftsetzung von Preisanordnungen der Industriepreisreform — (GBl. II S. 135) weiterhin zu den für sie gültigen Preisen nach dem Stand vom 31. März 1964 beziehen,
2. für Eigenleistungen für betriebliche Investitionen, bei denen Erzeugnisse verwendet werden, die vom